Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Fine Fitness GmbH

§ 1 Geltung & Vertragsschluss

1. Diese AGB gelten für sämtliche Verträge der Fine Fitness GmbH mit ihren Kunden.
2. Der Vertrag kommt durch die Unterschrift des Kunden auf der Mitgliedsvereinbarung zustande. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Ein abweichend vereinbarter Vertragsbeginn ist maßgeblich für den Fristenlauf.
3. Die Mitgliedschaft ist höchstpersönlich und nicht auf andere Personen übertragbar.

§ 2 Hausordnung & Studiobetrieb

1. In den Räumlichkeiten gilt die bei Vertragsschluss aushängende Hausordnung. Diese enthält ausschließlich Verhaltens- und Ordnungsregeln zur Sicherung eines störungsfreien Betriebs.
2. Die GmbH darf das Studio an bis zu 14 Tagen pro Kalenderjahr zwecks notwendiger Sanierungs-, Wartungs- oder Reparaturarbeiten schließen. Dem Mitglied erwächst kein Minderungsanspruch, sofern die Schließung mindestens 4 Wochen im Voraus per Aushang angekündigt wurde.

§ 3 Beitrag, Zahlungsverzug & Preisanpassung

1. Der Beitrag ist zum Monatsersten im Voraus fällig. Bei untermonatigem Beginn erfolgt die Berechnung anteilig nach Kalendertagen. Barzahlung ist nur als Einmalzahlung für den gesamten Zeitraum möglich.
2. Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist für Deckung zu sorgen. Für eine Rücklastschrift erhebt die GmbH eine Bearbeitungsgebühr von maximal 5,00 EUR, es sei denn, das Mitglied weist nach, dass kein oder ein geringerer Schaden entstand.
3. Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags in Höhe von zwei Monatsbeiträgen in Verzug, kann die GmbH außerordentlich kündigen. In diesem Fall kann die GmbH einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe der restlichen Beiträge bis zum regulären Ende abzüglich 10 % für ersparte Aufwendungen verlangen. Dem Mitglied bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens gestattet.
4. Ändert sich die gesetzliche Umsatzsteuer, ist die GmbH berechtigt und verpflichtet, die Preise entsprechend anzupassen.

§ 4 Laufzeit, Kündigung & Ruhezeiten

1. Die Erstlaufzeit (3, 6, 12 oder 18 Monate) wird bei Vertragsschluss vereinbart. Nach Ablauf verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
2. Die Kündigung hat in Textform (Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Für die Fristwahrung ist der Zeitpunkt des Zugangs der Erklärung beim Vertragspartner maßgeblich.
3. Ein Umzug des Mitglieds begründet kein Recht zur außerordentlichen Kündigung.
4. Bei Nachweis einer Verhinderung von mehr als vier Wochen (z. B. ärztliches Attest) kann das Mitglied den Vertrag im Voraus beitragsfrei ruhend stellen lassen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich um den Zeitraum der Ruhezeit.

§ 5 Haftung

1. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die GmbH nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf vorhersehbare Schäden.
2. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt unbeschränkt.

§ 6 Aufrechnung & Schlussbestimmungen

1. Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ansprüche aus Widerrufsrechten bleiben unberührt.
2. Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Änderungen bedürfen der Textform. Sollten Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: Juni 2026